

Kurzfassung des Vortrags

Vortrag: Ergebnisse der Betriebsbesichtigungen im Rahmen des GDA-Arbeitsprogramms „Psyche“

Referentin: Susanne Friederichs (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz)

Im Rahmen des GDA-Programms Psyche (2013 – 2018) sind unter Beteiligung der Sozialpartner, Krankenkassen, BMAS, Länder, UVT und der BAuA sind Hilfen für Betriebe durch Praxisbeispiele, geeignete Verfahrensweisen für den notwendigen Prozess erstellt worden. Weiterhin sind die unterschiedlichen Akteure im Arbeitsschutz informiert, sensibilisiert und Qualifikationsleitfäden erstellt worden.

Neben weiteren begleitenden und unterstützenden Prozessen zum Thema Psychische Belastung in der Arbeitswelt wurden bundesweit von den staatlichen Aufsichtsbehörden und den Unfallversicherungsträgern Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Der Schwerpunkt lag bei der Überprüfung der Berücksichtigung psychischer Belastung in der Gefährdungsbeurteilung. Im Rahmen des Programms sind 11.791 Erstbesichtigungen und 1.184 Zweitbesichtigungen erfolgt.

Es handelt sich um keine repräsentative Stichprobe, da die Auswahl abhängig von den Aufsichtsstrategien der jeweiligen Aufsichtsdienste ist. Ausgewählte Ergebnisse wurden vorgestellt. Die Betriebe wurden gefragt, wie weit sie nach eigener Einschätzung mit der Betrachtung psychischer Belastung sind. Hierbei sagten ca. 60 % der Betriebe, dass sie sich damit noch nicht beschäftigt haben oder sich erst in der Planungsphase befinden. Diese Ergebnisse zeigen sich mit Abweichungen auch bei der Beurteilung des Aufsichtspersonals.

Für die Ermittlung der psychischen Belastungen im Betrieb wählten 45 % der Betriebe die Beschäftigtenbefragung. Danach folgen Beobachtungsinstrumente und Workshops mit ca. 20 Prozent. Ergebnis der verwendeten Verfahren ist, dass über 50 % der Betriebe überwiegend nachvollziehbar darlegen können, wie sie zu den Bewertungen gekommen ist.

Veranstaltung Psyche & Arbeit, 08.02.2019

Dann fangen aber die vermehrten Probleme an. Maßnahmen werden nicht benannt oder umgesetzt (über 50%). Und die Betriebe, die Maßnahmen umgesetzt haben, überprüfen diese nicht auf Wirksamkeit (50 %). Das ist aber ein wichtiger Bestandteil des Prozesses der Gefährdungsbeurteilung und gerade bei komplexen Maßnahmen nicht immer leicht zu ermitteln. Deswegen muss schon bei der Zielsetzung die Wirksamkeitskontrolle mit bedacht werden.

Kleine und mittlere Betriebe weisen einen geringeren Anteil an angemessenen Gefährdungsbeurteilungen unter Berücksichtigung psychischer Belastung auf. Sie legen Maßnahmen fest ohne den Prozess zu durchlaufen, machen sich aber keine systematischen Gedanken zu diesem Belastungsfaktor. Große Betriebe beteiligen deutlich mehr Arbeitsschutzakteure wie Betriebsärzte, Sicherheitsfachkräfte und den Betriebsrat. Dadurch steigt die Qualität der Ergebnisse.

Es kann festgehalten werden, dass das Thema seit 2013 in den Betrieben präsenter ist. Die Umsetzung fällt weiterhin nicht immer leicht. Die Handlungssicherheit durch ein untergesetzliches Regelwerk in Form einer Verordnung mit zugehörigen Regeln wird zum Teil gewünscht. Das Thema steht und fällt mit einem „Kümmerer“ im Betrieb. Von Vorteil ist auch der Tätigkeitsbezug, da hierdurch konkretere Maßnahmen und Ziele festgelegt werden können.